

Verantwortung Sozialer Arbeit



Liebe Leserin, lieber Leser,
das Jahr 2017 startete mit sehr brisanten Ereignissen: die USA erlebt einen Präsidentenwechsel mit sehr unterschiedlichen Reaktionen und der Brexit geht in die Vorbereitungsphase. In vielen Ländern Europas stehen Wahlen an, auch in Deutschland wird gewählt. Politische Rahmenbedingungen, die nicht nur die Wirtschaft verändern, sondern auch viele soziale Fragen in der Gesellschaft wichtiger werden lassen. Die Schere zwischen Arm und Reich geht stetig auseinander. Die vielbeschworene Willkommenskultur geht zurück. Soziale Arbeit ist gefordert, Lösungsansätze zu bieten, um das friedvolle Zusammenleben zu erhalten. Das fällt nicht immer leicht, vor allem wenn die Aufgabenfülle steigt. Immer mehr wird bei Entscheidungen nicht nur eine fachliche Beurteilung, sondern auch eine ethische Haltung erforderlich. Hier ist die Berufsethik für Soziale Arbeit ein wichtiger Maßstab und bietet Orientierung. Immer mehr Kolleg_innen wenden sich auf dieser Basis mit Fragen zu konkreten Situationen an den DBSH. Die Ethikkommission des DBSH schlägt nun dem Erweiterten Bundesvorstand die Besetzung einer Ombudsstelle für Ethikfragen vor. Bereits heute können Sie Ihre Fragen an ethik-ombudsstelle@dbsh.de schicken, die vom kommissarisch tätigen Team beantwortet werden.

In dieser Ausgabe veröffentlicht der DBSH die Erklärung zur Verantwortung der Sozialen Arbeit im Dritten Reich. Dazu gehört auch die Resolution „Verpflichtung der Sozialen Arbeit“: Es gilt, in allen Situationen und unter allen Rahmenbedingungen die Menschenrechte immer und ausschließlich zu beachten. „Die Auseinandersetzung mit dem beruflichen Verhalten der Kolleg_Innen während des Dritten Reichs mahnt uns, dass Vorurteile und Ideologien nicht zu Grundlagen unseres professionellen Handelns werden dürfen. Dazu gehört auch, dass wir uns frühzeitig einschalten, wenn Menschen diffamiert und diskriminiert werden. Nur so werden wir dem hohen Ideal einer Menschenrechtsprofession gerecht“, so eine wichtige Aussage aus der Resolution

„Verpflichtung der Sozialen Arbeit“. Beide Erklärungen wurden von der Bundesdelegiertenversammlung im September 2016 verabschiedet.

Am 21. März 2017 ist es wieder soweit, der Internationale Weltsozialarbeiter-tag wird in über 116 Ländern zelebriert, mit Aktionen, Infoständen, Festen, Plakatserien und Videobotschaften. In Deutschland gibt es hierzu in der Zwischenzeit an Hochschulen und in vielen Städten lokale Aktionen – mehr dazu auch unter: <http://www.dbsh.de/der-dbsh/dachverbaende/ifsw/world-social-work-day.html>. Wir freuen uns auf kurze Berichte über gelungene Aktivitäten, die wir gern auch auf der Website ergänzen.

Bereits im letzten FORUM sozial informierten wir über die von der Bundesdelegiertenversammlung beschlossene Anpassung des Mitgliedsbeitrags. Zu Beginn des Jahres erfolgte die erste Bezahlung im neuen System. Es gab viele berechtigte Rückfragen, die nun mit umfassenden Informationen auf der Website erläutert werden. Grundlage war bis Ende 2016 ein Solidarbeitrag, der in einer Stufentabelle abgebildet wurde. Diese Tabelle wurde abgeschafft. Ab 2017 beträgt der Solidarmitgliedsbeitrag 0,7 Prozent des jeweiligen monatlichen Bruttogehalts, ein „Mitgliedsbeitragsrechner“ auf der Website hilft bei der Berechnung (<http://www.dbsh.de/der-dbsh/mitglied-werden/mitgliedsbeitrag.html>). Sie können Ihren Beitrag unkompliziert durch die Veränderungsmeldung anpassen: <http://www.dbsh.de/der-dbsh/mitglied-werden/mitgliedsbeitrag.html>. Gerne beantworten wir weitere Fragen, schreiben Sie uns einfach eine Mail an info@dbsh.de.

Nun wünsche ich viel Freude beim Lesen der vielen Beiträge aus unterschiedlichen Berufsfeldern.

Ihre

GABRIELE STARK-ANGERMEIER